Anlage 1 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 23 Abs. 1.1.Alt., Abs. 2 Satz 1 GkG-NRW zum Aufbau einer eigenen Breitbandinfrastruktur, deren Betrieb und deren Versorgung mit Breitbanddiensten

Die insbesondere zu Beginn des Projektes neben den Bauaufwendungen anfallenden Kosten werden unter den Kommunen wie folgt ermittelt und abgerechnet:

- Personalaufwendungen
  75% einer Stelle bewertet nach EG 12
  25 % einer Stelle bewertet nach EG 11
  25 % einer Stelle bewertet nach EG 10
- 2. Die Sachkosten eines Arbeitsplatzes werden berechnet nach der Summe der Stellenanteile multipliziert mit den Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes nach Angaben der KGSt für die Kosten eines Arbeitsplatzes
- 3. Für die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen (Overheadkosten) werden 20% auf die nach 1. ermittelten Personalkosten zu Grunde gelegt.
- 4. Sonstige durch den Eigenbetrieb getragenen Aufwendungen wie z. B. Prüfungskosten (Nachweis aus der Ergebnisrechnung des Eigenbetriebes)

Die Summe der Aufwendungen wird anhand der Bauaufwendungen auf den unterschiedlichen Gemeindegebieten mit der entsprechenden Gemeinde abgerechnet.

Diese Anlage gilt bis zum Abschluss der Bauphase. Danach wird der Aufwand neu berechnet und einvernehmlich von den Kooperationspartnern festgelegt.